

**Steueramt  
des Kantons Solothurn**

Juristische Personen

## Einlageblatt 16

Geschäftsjahr von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

		Total	Total Kt. SO		
<b>I. Kapitalfaktoren<sup>1)</sup></b>					
Verteilung der Aktiven nach Kantonen/Gemeinden/Ausland					
<b>a) Lokalisierte betriebsnotwendige Aktiven</b>					
Immobilien: <input type="checkbox"/> Bundessteuerwert <input type="checkbox"/> Buchwert					
Maschinen					
Mobilien					
Fahrzeuge					
Vorräte/Angefangene Arbeiten					
Konsortien/Baukonti (eff. Anteil Aktiven)					
Bewertungsdifferenzen <sup>2)</sup>					
<b>Total lokalisierte betriebsnotw. Aktiven</b>		CHF			
		%	100%		
<b>b) Mobile betriebsnotwendige Aktiven</b>					
Flüssige Mittel					
Forderungen					
Wertschriften					
Beteiligungen					
Übrige Aktiven					
Bewertungsdifferenzen <sup>2)</sup>					
<b>Total mobile betriebsnotw. Aktiven</b>		CHF			
<b>c) Total betriebsnotwendige Aktiven (a+b)</b>		CHF			
Nicht betriebsnotwendige Aktiven					
Total Aktiven (vor zeitlicher Gewichtung)					
Zeitliche Gewichtung in _____Tagen <sup>3)</sup>					
Total gewichtete Aktiven					
Korrektur Begründung/Aufhebung Betriebsstätte <sup>4)</sup> (+/-)					
<b>d) Total Aktiven nach Gewichtung und Korrektur Begr./Aufh. Betr.-Stätte</b>		CHF			
		%	100%		
<b>II. Steuerbares Gesamtkapital gemäss Steuererklärung</b>					
			5)		

1) Die Werte sind netto, d. h. nach Abzug der entsprechenden Wertkorrekturen einzusetzen.  
 2) Als Bewertungsdifferenzen sind die versteuerten stillen Reserven (+/-) einzusetzen.  
 3) Zeitlich zu gewichten sind: Total Aktiven bei unter-/überjährigem Geschäftsjahr, d. h. Total Aktiven : 360 x Anzahl Tage des Geschäftsjahres.  
 4) Begründung der ersten oder Aufhebung der letzten Betriebsstätte in einem Kanton während der Steuerperiode:  
 - Bei Aufhebung der letzten Betriebsstätte in einem Kanton während der Steuerperiode sind die am Ende der vorangegangenen Steuerperiode vorhandenen Aktiven dieser Betriebsstätte zusätzlich unter a) + b) einzusetzen.  
 - Auf dieser Zeile ist bei Begründung der ersten oder Aufhebung der letzten Betriebsstätte in einem Kanton der reduzierten Dauer der steuerlichen Anknüpfung im Betriebsstättkantons Rechnung zu tragen. Der Ausgleich erfolgt beim Sitzkanton (+/-).  
 5) Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, Genossenschaften): Anteil Kt. Solothurn in Ziffer 56.  
 Übrige jur. Personen (Vereine, Stiftungen): Anteil Kt. Solothurn in Ziffer 46.

**Bitte wenden!**

III. Ertragsausscheidung nach Erwerbsfaktoren		Total	Total Kt. SO		
Übernahme Aktiven (gemäss Zeile I.c bzw. I.d)					
Gehälter und Löhne mit 10% kapitalisiert					
Mieten mit % kapitalisiert					
Massgebende Erwerbsfaktoren CHF					
Quoten %		100%			
IV. Ertragsausscheidung nach Umsatz					
Umsatz CHF					
Quoten %		100%			
V. Ausscheidung Liegenschaftsertrag					
Bruttoertrag Liegenschaften					
Grundstückgewinne/Aufwertungen					
= Total Ertrag					
– Unterhaltskosten					
– Zulässige Abschreibungen					
– Anteil Verwaltungskosten/Liegenschaftenverwalt.					
– Anteil Schuldzinsen proportional gem. I.d					
– Anteil Schuldzinsen objektmässig (L'händler)					
– Steuern: Staat und Gemeinde					
Direkte Bundessteuer					
Total Immobilienerfolg					
VI. Steuerbarer Gesamtreingewinn gemäss Steuererklärung					
Reingewinn gemäss Ziff. 12 der Steuererklärung					
– Immobilienerfolg gemäss Ziffer V					
<b>Zwischentotal</b>					
Voraus Sitzkanton _____ %					
Anteile nach Quoten (Ertragsfaktoren/Umsatz)					
<b>Steuerbarer Reingewinn</b>					
<b>Verlustverrechnung<sup>1)</sup></b>					
<b>Steuerbarer Reingewinn nach Verlustverrechnung</b>					

▼  
Anteil Kt. Solothurn in Ziffer 13,  
Anteil CH in Ziffer 26 der Steuer-  
erklärung übertragen.

1) **Bemerkungen zur Verlustverrechnung**

- Ausscheidungsverluste im **interkantonalen** Verhältnis sind zu vermeiden.
- Ein Ausgleich hat vorab innerhalb der gleichen Steuerhoheit (Kanton) zu erfolgen (exklusive Wertzuwachsgerinne). Ist ein Ausgleich nicht möglich, hat den negativen «Überhang» (Verlust, Gewinnungskosten- bzw. Gesamtschuldzinsenüberschuss) zu tragen:
  - Das (nach Quoten zu verteilende) Betriebsergebnis;
  - Subsidiär die Erträge anderer Kapitalanlageliegenschaften;
  - Zuletzt die Grundstückgewinne (zuerst Buchgewinne aus wiedereingebrachten Abschreibungen und dann Wertzuwachsgerinne).